

Parlamentarischer Vorstoss

2023/460

Geschäftstyp: Motion

Titel: Verfahrensbeschleunigung | Strom aus erneuerbarer Energie

Urheber/in: Rolf Blatter

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: Bai, Dätwyler, Eugster, Inäbnit, Stückelberger, Vogt

Eingereicht am: 31. August 2023

Dringlichkeit: ---

Der Kanton Basel-Landschaft ist in der Energieversorgung derzeit noch immer stark von fossilen Energien und vom Ausland abhängig. Das haben die letzten Monate deutlich gezeigt. Um die Versorgungssicherheit langfristig aufrechtzuerhalten, muss die Produktion aus erneuerbaren Energiequellen schweizweit und innerkantonal massiv erhöht werden. Solche Projekte werden aufgrund der aktuellen Bewilligungsverfahren (mehrstufige Planungsprozesse, mehrfache Einsprachemöglichkeiten) derzeit nicht selten verzögert, verteuert oder sogar verunmöglicht.

Das Bundesparlament hat am 16.06.2023 das Bundesgesetz über die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Windenergieanlagen verabschiedet (sog. «Windexpress»). Dieser Windexpress wird im Kanton Basel-Landschaft auf absehbare Zeit keine Wirkung entfallen, da in der Region derzeit keine Projekte existieren, welche die geforderte Grösse aufweisen und über einen rechtskräftigen Nutzungsplan verfügen.

Der Bundesrat hat am 22.06.2023 die Botschaft zur Änderung des Energiegesetzes publiziert (sog. «Beschleunigungserlass»). Der «Beschleunigungserlass» zielt darauf ab, die Bewilligungsverfahren und Rechtsmittelverfahren für grosse Anlagen zu straffen und den Planungsprozess für den Ausbau des Stromnetzes zu vereinfachen. Der Bundesrat möchte die Kantone dazu verpflichten, für grosse Solar- und Windenergieanlagen ein konzentriertes Plangenehmigungsverfahren vorzusehen, das neben der Baubewilligung alle weiteren etwa forst-, gewässer- und umweltrechtlichen Bewilligungen umfasst.

Auf kantonaler Ebene gibt es bisher noch keine nennenswerten Bestrebungen bezüglich Verfahrensbeschleunigung, welche in die gleiche Richtung zielen. Die Zeit soll nun genutzt werden, um auch auf kantonaler Ebene Möglichkeiten auszuloten, um die Verfahren für die Planung und den Bau von Anlagen zur Erzeugung, Speicherung und Umwandlung von Strom, insbesondere solchem aus erneuerbarer Energien, auszuloten. Wichtig ist dabei ein technologieoffener Ansatz, der für alle Technologien greift (z. B. Windenergie, aber auch Wasserstoff).

Siehe hierzu auch Kanton Luzern: Motion 888 von Affentranger-Aregger Helen, Fraktion Mitte, und Mitunterzeichnenden über die Verfahrensbeschleunigung bei Anlagen zur Erzeugung von



erneuerbarer Energie; sowie <u>Vernehmlassungsentwurf</u> zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom Dezember 2022 betreffend Beschleunigung Ausbau Stromproduktion aus erneuerbarer Energie und Umsetzung Klimamassnahmen.

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Landrat eine Vorlage mit Vorschlägen zur Anpassungen des kantonalen Rechts vorzulegen, um die bisherigen Verfahren bei der Planung und Bewilligung von Anlagen zur Produktion, Speicherung und Umwandlung von Energie, insbesondere zu solchen aus erneuerbaren Quellen, zu straffen und zu beschleunigen. Namentlich soll er die Einführung eines kantonalen Plangenehmigungsverfahrens prüfen und vorlegen, mit dem sämtliche Bewilligungsverfahren zusammengeführt werden und das allenfalls auch – analog einem kantonalen Nutzungsplanverfahren – die kommunale Zonenplanung mitumfasst.